

## Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 6. Juni 2018

1. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2017 werden genehmigt.
2. Dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau a. A. betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Polizei der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau a. A. wird zugestimmt.
3. Das Postulat von Davide Loss (SP) und Xhelajdin Etemi (SP) vom 7. Februar 2018 betr. Mitteilung von Beschlüssen der Schulpflege wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.
4. Der Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission über die Situation im Schulhaus Zopf wird zur Kenntnis genommen.

Adliswil, 7. Juni 2018

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident

Davide Loss

Der Sekretär

Urs Künzler

### Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

### Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 2 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: **10. Juli 2018**.